

Erklärung einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft gegenüber der Stadt Mühlheim an der Donau



Wir,

Person 1:	Name, Vorname	Geb.-datum:
Person 2:	Name, Vorname	Geb.-datum:

gemeinsamer Wohnsitz/Haushalt/Adresse:

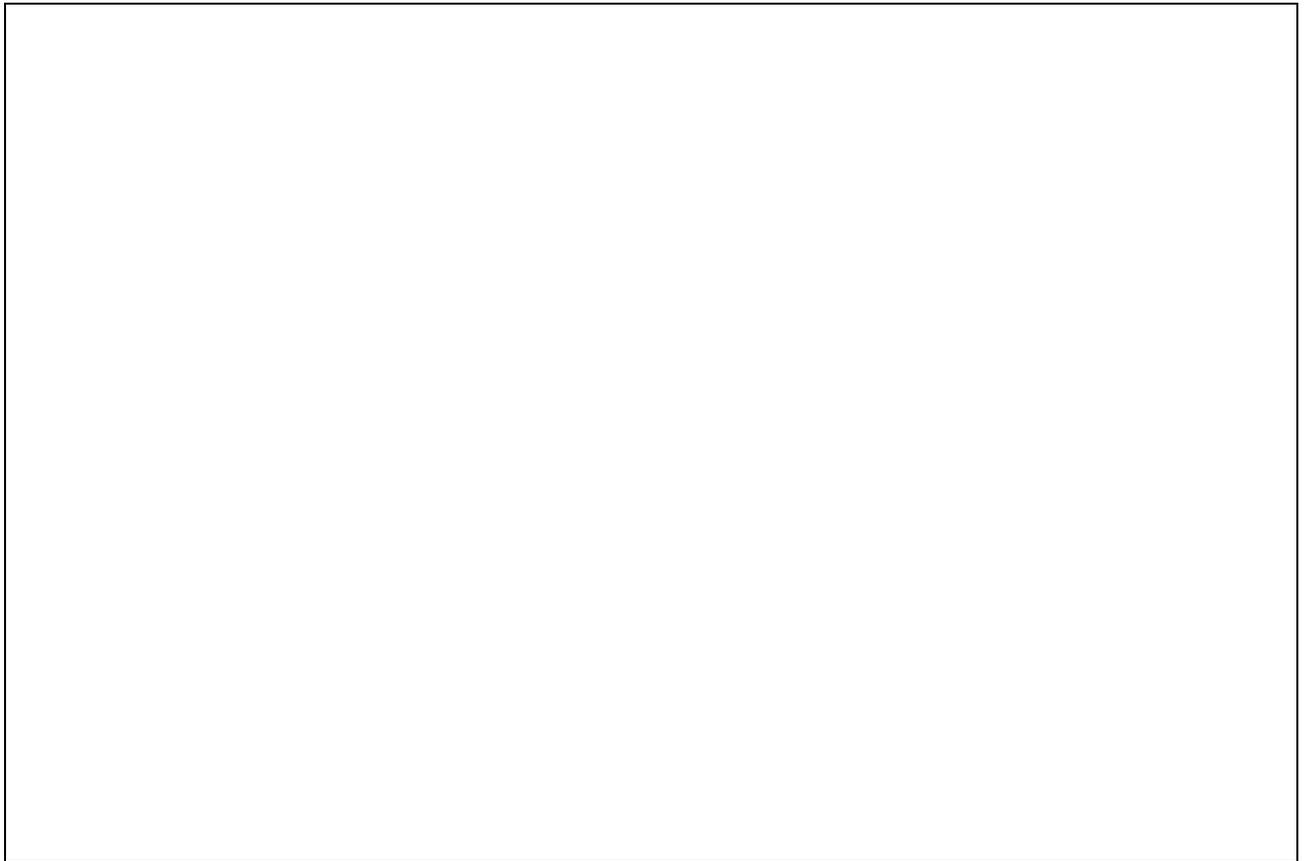
bestätigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenzuleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Dafür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II.

Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird in der Regel vermutet, wenn Partner

1. länger als ein Jahr zusammenleben,
2. mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
4. befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

Ergänzend kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden:

Angaben zu weiteren Umständen:



Als Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes ist von beiden Personen zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, seit wann der gemeinsame Wohnsitz besteht.

Ort, Datum:

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2